

Golfpark Idstein

Antrag auf Spielberechtigung



★★★★★
GOLF PARK IDSTEIN
GOLF & COUNTRY CLUB

Hiermit beantrage ich/wir:

Frau Herr Firma

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Mobil: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Name, Vorname (Ehe-/Lebenspartner): _____

Geburtsdatum: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

- im Folgenden **NB** genannt -

Empfehlung von z.B. Mitglied, Golflehrer: _____

den Erwerb folgender Spielberechtigung im Golfpark Idstein (Zutreffendes bitte ankreuzen):

PREMIUM 36 (INKL. VORTEILSPROGRAMM)		
Mo - So	„Kennenlern Mitgliedschaft PREMIUM 36“ 2 Jahre Süd/Nord ⁽¹⁾⁽⁴⁾ 1. Jahr (2024) 99 € p.M. 2. Jahr (2025) 149 € p.M. oder Ehepaar / Lebenspartner Tarif	<input type="checkbox"/>
Mo - So	Einzelperson Süd/Nord ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/> 149 € p.M.
Mo - So	Ehepaar / Lebenspartner Süd/Nord ⁽¹⁾⁽⁸⁾	<input type="checkbox"/> 298 € 278 € p.M.
Mo - So	Firmen 1 + 1 Gastkarte Süd/Nord ⁽¹⁾⁽⁵⁾	<input type="checkbox"/> 3.280 € p.a.

GOLD 36		
Mo - So	„Zweit Mitgliedschaft“ Süd/Nord ⁽¹⁾⁽⁶⁾	<input type="checkbox"/> 99 € p.M.

SILBER 36		
Mo - Fr	Einzelperson Süd/Nord ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/> 139 € p.M.

GRÜN 36		
Mo - So	Kind bis 12 Jahre Süd/Nord ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/> 10 € p.M.
Mo - So	Jugendliche 13 - 18 Jahre Süd/Nord ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/> 20 € p.M.
Mo - So	Student und Azubi 19 - 30 Jahre Süd/Nord ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/> 40 € p.M.
Mo - So	„Berufseinsteiger Mitgliedschaft“ bis 35 Jahre Süd/Nord ⁽¹⁾⁽³⁾	<input type="checkbox"/> 89 € p.M.

NORDKURS 18		
Mo - So	„Kennenlern Mitgliedschaft NORDKURS 18“ 2 Jahre Nord ⁽¹⁾⁽⁴⁾ 1. Jahr (2024) 69 € p.M. 2. Jahr (2025) 119 € p.M.	<input type="checkbox"/>
Mo - So	Einzelperson Nord ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/> 119 € p.M.

SONSTIGE		
Mo - So	„Fern Mitgliedschaft 35+) inkl. -20 % Greenfee-Nachlass ⁽¹⁾⁽⁷⁾	<input type="checkbox"/> 199 € p.a.



★★★★★
GOLFPARK IDSTEIN
GOLF & COUNTRY CLUB

sowie Miete		
<input type="checkbox"/> Caddiebox / Einzel oben	(H 120 x B 54 x T 54)	80 € p.a.
<input type="checkbox"/> Caddiebox / Einzel unten	(H 120 x B 54 x T 54)	110 € p.a.
<input type="checkbox"/> Caddiebox / Familie	(H 120 x B 80 x T 54)	180 € p.a.
<input type="checkbox"/> Caddiebox / Maxi	(H 140 x B 80 x T 87)	200 € p.a.
<input type="checkbox"/> Garderobenschrank		50 € p.a.
<input type="checkbox"/> Golf-Car Flat		999 € p.a.

DGV-Ausweis	
Golfpark Idstein GmbH wird mein Heimatclub im Sinne der DGV-Statuten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein gem. z. Zt. folgenden jährlichen Clubbeiträge:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kinder € 20 p.a. / Jugendliche, Azubis, Studenten € 30 p.a. / Erwachsene € 50 p.a.	
Anmeldung Gruppen-Training ⁽¹⁾ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bambini 4-8 Jahre (€ 240 p.a.) / Kinder/Jugendliche 9-18 Jahre (€ 295 p.a.)	
Die Aushändigung des DGV-Ausweises erfolgt nach Zahlungseingang des Spielberechtigungsentgeltes sowie des Clubbeitrages.	
bisheriger Heimatclub (falls zutreffend): _____	
HCP. _____	DGV-Ausweis-Nr.: _____

- (1) Jährliches Entgelt fällig am 01.01. /
monatliche Stundung fällig am 1. eines Monats jeweils im Voraus. Abbuchung im Lastschriftverfahren.
Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Kalenderjahr, sofern nicht 3 Monate vor Ablauf
des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Die jeweiligen Entgelte können von Golfpark Idstein GmbH
auch unterjährig angepasst werden.
- (2) N.N.
- (3) direkt nach Berufs- oder Studienabschluss, Rumpffahr zzgl. max. 2 Kalenderjahre, jedoch max. bis Vollendung
des 35. Lebensjahres mit automatischem Übergang in Premium 36 Tarif
- (4) Für Neukunden bzw. Antragsteller, die in den letzten 4 Jahren keine Spielberechtigung im Golfpark Idstein hatten.
Jährliches Spielberechtigungsentgelt fällig am 01.01. /
monatliche Stundung fällig am 1. eines Monats jeweils im Voraus. Abbuchung im Lastschriftverfahren.
Der Vertrag verlängert sich nach 2 Jahren automatisch um ein Kalenderjahr zum jeweils gültigen Tarif,
sofern nicht 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.
- (5) pro Gastkarte Spielrecht pro Tag max. 1 Person
- (6) auf Anfrage bei Vorlage einer Erstmitgliedschaft
- (7) ab 35 Kilometer (Luftlinie) Entfernung vom ersten Wohnsitz,
20 % Greenfee-Nachlass für weitere Runden auf das reguläre Greenfee
- (8) Die Regelungen gilt bei gleichem Wohnsitz und Abbuchung des Gesamtbetrages von einem Konto.

Vertragsbeginn: _____

Die AGB Fassung vom 01.01.2021 habe ich gelesen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

Datum, Unterschrift Antragsteller: _____

Datum, Unterschrift Antragsteller: _____

Bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter

Name, Vorname: _____

Die Vereinbarung kommt mit Gegenzeichnung durch die Golfpark Idstein GmbH
zwischen dieser und dem Antragsteller zu Stande. Der Vertrag liegt abholbereit im Sekretariat.

Datum, Unterschrift: _____

Golfpark Idstein GmbH, Am Nassen Berg 1, 65510 Idstein (Betreiberin), vertreten durch GF Ines Heinz

Bitte auch beiliegende AGB und die beigefügte Einzugsermächtigung ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1

Persönlicher Geltungsbereich

1. Spielberechtigungsverträge für natürliche Personen gelten nur für diese persönlich.
2. Handelt es sich bei dem Nutzungsberechtigten (NB) um eine Firma, Gesellschaft oder sonstige juristische Person, so benennt der NB pro Nutzungsrecht einen Spielberechtigten. Die Benennung kann jeweils bis zum 30. November eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr schriftlich geändert werden.
3. Der ermäßigte Nutzungsvertrag für Kinder, Auszubildende, Studenten und Berufseinsteiger geht automatisch je nach Alter in die nächst höhere Beitragsstufe über. Spätestens mit Vollendung des 35. Lebensjahres wird der volle Jahresbeitrag fällig. Ermäßigungen gelten nur in Verbindung der Heimatcluberklärung für den Golfpark Idstein.

§ 2

Inhalt des Nutzungsrechts

Der NB ist berechtigt, im Golfpark Idstein den jeweils vereinbarten Kurs zu den vereinbarten Tagen mit zu benutzen. Die Golfanlage wird vom Golfpark Idstein unterhalten und gepflegt. Die Nutzung hat unter Beachtung der von der Betreiberin jeweils gültigen Platz-, Haus- und der Wettspielordnung sowie sonstigen Sonderregeln (sog. Sonderplatzregeln Corona) zu erfolgen. Überdies sind die einschlägigen Regeln des Golfsports einschließlich der Etikette zu beachten. Im Falle einer Spielverhinderung verpflichtet sich der NB spätestens am Vortag die gebuchte Startzeit zu stornieren bzw. abzusagen.

§ 3

Spielrechtslaufzeit

1. Dieser Vertrag beginnt mit dem festgelegten Vertragsbeginn. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Kalenderjahr, sofern nicht 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Bei Eintritt im 2. Halbjahr erfolgt für das Rumpfsjahr monatlich anteilige Berechnung, wobei die Kündigung erstmals gem. § 3.1 im Folgejahr möglich ist.
2. Ist der NB aufgrund von in seiner Person liegenden Umständen (z.B. Krankheit) an der Ausübung seines Spielrechts gehindert, so besteht die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beiträge dennoch unverändert fort. Aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht können in begründeten Einzelfällen (z.B. dauerhafte Erkrankung, Umzug ins Ausland) die Zahlungen mit Zustimmung der Betreiberin für die Dauer der Verhinderung ruhen.
3. Bei Ablauf der Vertragslaufzeit sind der DGV-Ausweis und der Clubanhänger (BagTag) unaufgefordert zurückzugeben. Die ordnungsgemäße Kündigung und das Ende der Zahlungsverpflichtung sind abhängig von der Rückgabe dieser Gegenstände. Andernfalls verlängert sich das Spielrecht um weitere 12 Monate, da mit diesen Ausweisen weiterhin eine Spielberechtigung bestehen würde.

§ 4

Entgelte

1. Der NB zahlt für die gewährten Rechte Entgelte gemäß den jeweils gültigen Bedingungen (Beitragsordnung im Aushang).
2. Die Entgelte sind jeweils mit Rechnungsstellung sofort bzw. im Folgejahr am 01.01. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig (bei Stundung jeweils monatlich im Voraus). Die jeweiligen Entgelte können von GP auch unterjährig angepasst werden. Der NB ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von 14 Tagen zu kündigen. Änderungen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer führen ohne Recht zur Kündigung ab der Geltung zur entsprechenden Anpassung der Entgelte.
3. Der Nutzungsberechtigte kann die Zahlung der Entgelte weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht.
4. Einschränkungen des Spielbetriebs bis hin zur teilweisen oder ganzen Schließung der Golfanlage aufgrund von behördlichen bzw. staatlichen Anordnungen, insbesondere solche, die ihren Grund im Infektionsschutz haben bzw. zum Schutze von Leib, Leben und/oder Gesundheit des NB notwendig sind, berechtigen den NB nicht dazu, die Entgelte zu mindern oder eine Herabsetzung der Entgelte zu verlangen, sofern die vorgenannten Einschränkungen nur vorübergehend vorliegen und für den NB zumutbar sind.
5. Der NB verzichtet auf die Rückzahlung zeitanteilig nicht verbrauchter Beiträge bei Übertragung oder Beendigung des Vertrages, aus welchen Gründen auch immer, soweit dies nicht aus Gründen geschieht, die die Gesellschaft zu vertreten hat.
6. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren ist die Betreiberin berechtigt, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 8 p.a. zu berechnen. Die geschuldeten Zahlungen werden per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen, sofern nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Bei vom NB zu vertretenden Rücklastschriften belastet der GP die ihm hierdurch jeweils entstehende Bankgebühren an den NB weiter, derzeit sind dies € 8 pro Rücklastschrift. Die Ausgabe der Clubkarte (DGV Ausweis) und des Bagtags erfolgen nach Zahlungseingang.
7. Der NB kann seinen Tarif jeweils zum 01. eines jeden Monats aufstocken.

§ 5

Ausübung des Spielrechts

1. Mit diesem Vertrag gewährte Spielrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der NB die Spielgebühren gezahlt hat, die Platzreife besitzt und die grundlegenden Regeln der Golfetikette und des Golfspiels beherrscht, was durch eine Bestätigung eines Pros nachzuweisen ist. Minderjährige dürfen nach interner PE auf die grünen Abschläge mitgenommen werden.
2. Die Betreiberin kann dem NB die Ausübung des Spielrechts, auch vorübergehend, versagen, falls dieser seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Dies gilt insbesondere für die Befolgung der genannten Platz- und Hausordnung als auch für die Zahlungsverpflichtungen.
3. Handelt es sich um ein Firmenspielrecht gem. § 1.3, so kann das Spielrecht nur von dem wirksam benannten Spielberechtigten ausgeübt werden, der die Voraussetzungen vorstehender Ziff. 1 erfüllt.
4. Das Spielrecht ist ein höchstpersönliches Recht. Im Falle des Ablebens des NB geht das Spielrecht auf die Erben über, kann aber nur von einer Person ausgeübt werden, auf die sich die Erben des NB geeinigt haben. Sie muss sich innerhalb von drei Monaten ab Todestag des Erblassers legitimieren. Geschieht dies nicht, verfällt der Vertrag. Die Erben können das Vollrecht auf diese Person übertragen.

§ 6

Außerordentliche Kündigung

1. Dieser Vertrag kann vorzeitig nur durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund beendet werden, insbesondere bei gravierenden Verstößen gegen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen aus diesem Vertrag.
2. Eine außerordentliche Kündigung durch die Betreiberin ist auch dann möglich, wenn der NB nach einer schriftlichen Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Nutzungsvertrag nicht nachgekommen ist.
3. Der Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss schriftlich widerrufen werden.

§ 7

Schlussbestimmungen

1. Die Betreiberin haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Nicht unter die Haftung der Betreiberin fällt die persönliche gesetzliche Haftung der Nutzungsberechtigten und Besucher.
2. Das Aufbewahren jeglicher Gegenstände in den angemieteten Caddieboxen und Garderobenschränken erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Aus Sicherheitsgründen (Brandgefahr) ist es ab 2020 nicht mehr erlaubt, die Trolley Batterie/n im Clubhaus zu laden und / oder zu lagern. Bei Zuwiderhandlung muss die Box/Schrank fristlos geräumt werden.
3. Für den Fall, dass die Betreiberin ihre Rechte an der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der NB bereits jetzt der Übertragung des vorliegenden Vertrages auf diesen Dritten zu. Die Betreiberin ist berechtigt, sich bei Wahrnehmung der Rechte und Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag bevollmächtigter Dritter zu bedienen.
4. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Datenschutzhinfolblatt in der jeweils gültigen Fassung.
5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Betreiberin, soweit der NB Vollkaufmann ist.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ergänzen oder umzudeuten, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.
7. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der verschrifteten Form.
8. GP ist berechtigt, den Vertragsinhalt einseitig zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, oder die Änderungen oder Ergänzungen den NB nicht unangemessen benachteiligen. GP wird den NB in diesen Fällen eine Änderung oder Ergänzung schriftlich oder per E-Mail wenigstens vier Wochen vor deren Inkrafttreten mitteilen („Änderungsmittlung“). Der NB Kann einer solchen Änderung oder Ergänzung binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmittlung schriftlich oder per E-Mail gegenüber Golfpark Idstein GmbH, Am Nassen Berg 1, 65510 Idstein widersprechen. Im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. Auf die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs wird GP Sie in der Änderungsmittlung besonders hinweisen.
9. Sie können Ihre Mitgliedskarte (DGV-Ausweis) z.B. auch als Zahlungsmittel für den Ballautomaten oder als Zugangsberechtigung verwenden. Soweit wir Ihnen bei der Aufladung Ihrer Karte Guthaben als Bonus schenken, können diese nur als Ballrabatt eingelöst werden. Das Guthaben verfällt am 31.12. des Folgejahres. Bitte beachten Sie, dass bei Verlust der Karte keine Auszahlung von aufgeladenen Guthaben erfolgen kann. Die Nutzung der Karte und des Bagtags ist nur Ihnen höchstpersönlich gestattet. Der Verlust ist unverzüglich mitzuteilen.

Golfpark Idstein GmbH, Am Nassen Berg 1, 65510 Idstein (Betreiberin)

Die AGB Fassung vom 01.01.2021 habe ich gelesen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an. Ich bin damit einverstanden, auch rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail abzugeben und zu erhalten.

Name, Vorname:



SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger <input checked="" type="checkbox"/> Golfpark Idstein GmbH <small>Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Kreditor Identifier)</small> DE07GM000000885453	Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):
	Name
	Vorname
	Strasse, Haus-Nr.
	Postleitzahl, Ort
	Land
	Mandatsreferenz - vom Zahlungsempfänger auszufüllen
Zahlungsart: <input type="checkbox"/> monatlich im Voraus (zum 1. eines Monats) <input type="checkbox"/> jährlich im Voraus (zum 01.01.)	

Ich/wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Golfpark Idstein GmbH

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	
SWIFT/ BIC des Zahlungspflichtigen	IBAN des Zahlungspflichtigen DE

Hinweis: Die Angabe des SWIFT / BIC kann entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt

Ort, Datum	Unterschrift 
------------	---



BAUMSPENDENAKTION

Liebe Neumitglieder,

es gibt sehr viele Mitglieder, die sich bereits erfolgreich an unserer Baumspendenaktion beteiligt haben.

Die Bäume blühen, wachsen und verschönern unsere Golfanlage.

Wir sind bemüht, die geschützten Streuobstwiesen weiter auszuweiten und würden uns freuen, wenn Sie einen Beitrag zum Schutz der Natur leisten und sich an unserer Baumspendenaktion beteiligen würden.

Sie können zwischen den Sorten Kirsche und Pflaume auswählen, und der Baum wird dann mit Ihrem Namensschild versehen.

Baumauswahl:

- ... Stück Kirsche
- ... Stück Pflaume
- ... Stück Pfirsich
- ... Stück Aprikose

Ich möchte mich gern an der Aktion „Mein Baum“ für € 80 beteiligen. Sie können den Betrag von meinem Konto per Lastschrift einziehen.

Name: _____ Vorname: _____

X _____
(Datum/Unterschrift)